

Verfahren zur Ermittlung der tatsächlichen Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit für dezentrale Erzeugungsanlagen

Grundlage für die Ermittlung der tatsächlichen Vermeidungsleistung für dezentrale Erzeugungsanlagen ist § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Bei der Ermittlung der tatsächlichen Vermeidungsleistung (KW) für dezentrale Erzeugungsanlagen wird in folgenden Schritten vorgegangen:

Im ersten Schritt wird die zeitgleiche Jahreshöchstleistung (1/4-Stundenleistung jeweils vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres) der jeweiligen Netzebene ermittelt. Danach wird die höchste ¼-stündliche Bezugslast aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene bestimmt. Die Differenz zwischen der zeitgleichen Jahreshöchstleistung der Netzebene und der höchsten Bezugslast aus der vorgelagerten Ebene ist die Summe der Vermeidungsleistung.

Zur Bestimmung der Vermeidungsleistung für die einzelne dezentrale Erzeugungsanlage wird wie folgt vorgegangen: Zuerst wird der Skalierungsfaktor ermittelt. Dieser errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe der Vermeidungsleistung und der Summe der ¼-stündlichen Netzeinspeiseleistungen¹ der dezentralen Erzeugungsanlagen zum Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstleistung der jeweiligen Ebene. Die Vermeidungsleistung jeder dezentralen Erzeugungsanlage errechnet sich dann aus dem Produkt der ¼-stündlichen Netzeinspeiseleistung der jeweiligen dezentralen Erzeugungsanlage zum Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstleistung der jeweiligen Ebene und dem Skalierungsfaktor.

Alternativ zum oben beschriebenen *Standardverfahren* kann durch den Einspeiser das *verstetigte Verfahren* gewählt werden (siehe Berechnungsskizze). Die Wahl des Verfahrens ist dem Netzbetreiber durch den Einspeiser bis zum 15.11. des Vorjahres für das Folgejahr mitzuteilen. Erfolgt durch den Einspeiser keine Mitteilung zur Wahl des Verfahrens, kommt das Standardverfahren zur Anwendung.

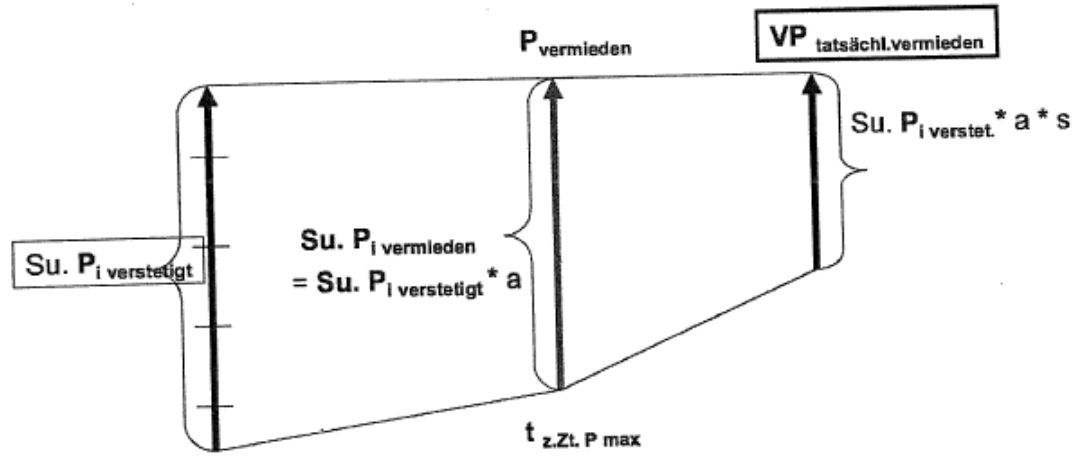
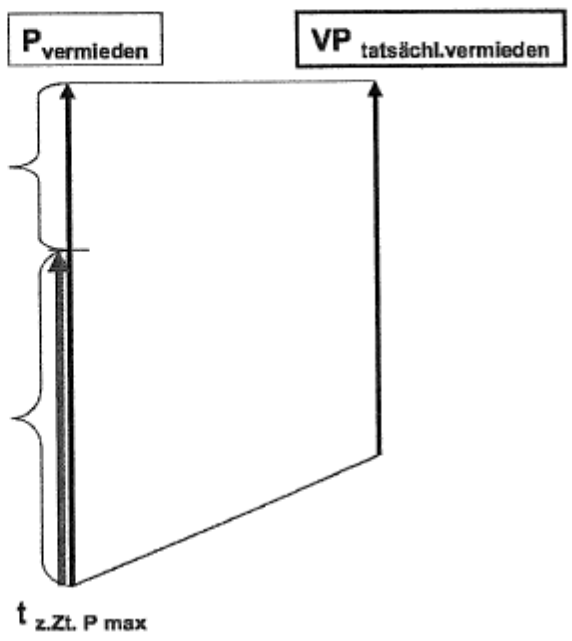
Die Vermeidungsarbeit (KWh) errechnet sich für jede dezentrale Erzeugungsanlage aus der Summe der aus der Kundenanlage in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Arbeit.

¹ Die Netzeinspeiseleistung der dezentralen Erzeugungsanlage ist die ¼-stündliche Leistung, welche an der vereinbarten Übergabestelle aus der Anlage des Kunden in das Netz des Netzbetreibers einspeist und gemessen wird. Eine Netzeinspeiseleistung wird in einer ¼-Stunde somit nur dann registriert, wenn die jeweilige ¼-stündliche Erzeugungsleistung einer dezentralen Erzeugungsanlage in einer Kundenanlage größer als die jeweilige ¼-stündliche Verbrauchsleistung dieser Kundenanlage ist.

Verstetigtes Verfahren

Leistung der Anlagen
z.Z. Pmax Ebene mit
Abrechnung nach Standard-
Verfahren (Ist-Bewertung)

Summe gemessene Leistung
z.Z. Pmax Ebene
für Anlagen i mit Abrechnung
nach **verstetigt. Verfahren**
= $\sum P_{i \text{ z.Zt. Pmax}}$



Verhältnissfaktor $a = \frac{\sum P_{i \text{ vermieden}}}{\sum P_{i \text{ verstetigt}}}$ Skalierungsfaktor $s = \frac{VP_{\text{tatsächl.vermieden}}}{P_{\text{vermieden}}}$

$\sum NE_i LP$ der einzelnen Anlage i nach verstetigtem Verfahren
= $P_{i \text{ verstetigt}} * a * s * LP_{\text{vorg.Ebene} > 2500h/a}$